

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 30.03.2026
AZ.: III/40.1

WP 25-30 SV 40/017

Antragsvorlage

**Antrag der Bürgeraktion | Piraten vom
25.03.2026: Prüfauftrag:
Interkommunale Zusammenarbeit in
der Kinderbetreuung**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

15.04.2026

Entscheidung

Anlage - 033-26 Antrag BA | Piraten Interkommunale Zusammenarbeit in der Kinderbetreuung

Antragstext:

Prüfungsantrag: Interkommunale Zusammenarbeit in der Kinderbetreuung

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Gespräche mit der Nachbarstadt Haan einzutreten, mit dem Ziel, eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kinderbetreuung auszuloten. Dabei sind alle rechtlich zulässigen, förderfähigen, nicht zuschussgefährdenden Möglichkeiten zu prüfen, die sich in der Stadtgrenzenüberschreitenden Kooperation bei Kindertagesstätten bieten.

Über das Ergebnis der Gespräche und Verhandlungen ist der Rat und/oder der Jugendhilfeausschuss fortlaufend zu unterrichten.

Erläuterungen zum Antrag:

1. Sachverhalt

In den letzten Monaten ist bekannt geworden, dass die Stadt Haan aufgrund eines signifikanten Geburtenrückgangs im Bereich der Kindertagesstätten über erhebliche Überkapazitäten verfügt, die sukzessive durch Schließung von einzelnen Gruppen aber auch von ganzen Einrichtungen abgebaut werden sollen. Schwerpunktmäßig kommt dabei die Kita-Versorgung im Bereich Unterhaan, nahe der Hildener Stadtgrenze in Betracht. Eltern und Mitarbeiter verfolgen die Entwicklung mit Sorge.

2. Ziele

Die Initiative setzt auf regionale Kooperation mit dem Ziel stabiler Strukturen für verlässliche Kinderbetreuung. Neben dem grundsätzlichen Ziel, die Kinderbetreuung zu optimieren und den derzeitigen Platzmangel in Hilden kurzfristig zu entschärfen, steht die gemeinsame, effektivere Nutzung von Ressourcen auf der Basis eines grenzüberschreitenden Kostenausgleichs im Vordergrund.

3. Rechtliche Grundlagen

In Frage kommen grundsätzlich alle rechtlich denkbaren Varianten, die geeignet sind, für Hildener Kinder einen grenzüberschreitenden Besuch in einer nachbarstädtischen Kita zu ermöglichen.

4. Motive zur Kooperation

4. 1. Strukturelle Aspekte

Die beiden Nachbarstädte Hilden und Haan bieten in der aktuellen Kita-Landschaft ein großes Potenzial, Synergien zu nutzen und Strukturen effizienter zu gestalten.

Erfahrungen anderer Städte, aber auch das Beispiel VHS zeigen, dass interkommunale Zusammenarbeit funktioniert, wenn sie klug organisiert und partnerschaftlich getragen ist. Gerade bei den Kitas, wo kurzfristige Lösungen eine immer stärkere Herausforderung darstellen, sollten wir den Mut haben, neue Wege zu gehen.

4. 2. Finanzielle Aspekte

Aber auch die Finanzlage der Städte zwingt zu unkonventionellen Ideen, Ressourcen zu bündeln und zumindest eine temporäre Zusammenarbeit anzustreben. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen einer interkommunalen Vereinbarung sind Wege des Kostenausgleichs aufzuzeigen.

4.3 Räumliche Aspekte

Ein Standort nahe der Stadtgrenze ist nicht erste Wahl, aber hatte sich Hilden nicht schon vor längerem davon verabschiedet, bei der Standort-Frage für Kindergärten besonders anspruchsvoll zu sein? Angesichts der Knappheit an geeigneten Flächen war schon bei der Entscheidung um eine neue Kindertagesstätte im Hildener Süden auf eine Fläche unmittelbar an der Stadtgrenze zu Langenfeld zurückgegriffen worden. Dabei war klar und akzeptiert, dass sich das Einzugsgebiet nicht auf das unmittelbare Umfeld, sondern auf das gesamte Stadtgebiet bezieht. Die dabei in Betracht kommenden Entfernungen für den Hol- und Bringverkehr sind insoweit vergleichbar, unabhängig davon, ob sich eine Kindertagesstätte nahe der östlichen oder südlichen Stadtgrenze befindet.

5. Schlussbemerkung zur Handlungsmöglichkeit

Die ursprünglich aus ländlich geprägten Kommunen in Ostdeutschland bekannten demographischen Entwicklungen mit rückläufigen Geburtenzahlen werden zunehmend auch mit ersten Auswirkungen des Wandels in westdeutschen Städten spürbar. Wir regen daher an, eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet kommunaler Kindertagesstätten im Verbund mit der Stadt Haan zu prüfen und die Chancen einer solchen Kooperation zu beleuchten: organisatorisch, wirtschaftlich, rechtlich. Wichtig sind die Qualität der Betreuung und die verlässliche Versorgung der Kinder und ihrer Familien. Letztendlich könnte eine solche Lösung ein Gewinn für alle Seiten sein – für Kinder, für die Familien, für die Mitarbeiter und für die Städte Hilden und Haan.

Stellungnahme der Verwaltung:

Schon heute besuchen Hildener Kinder in der Nachbarstadt Haan (und auch in anderen Städten) Kitas oder nutzen das dortige Angebot der Kindertagespflege. Eltern haben ein Wahlrecht und können, sofern dort Plätze vorhanden sind, in jeder Stadt ihrer Wahl ihr Kind betreuen lassen.

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs stellt die Stadt Haan der Stadt Hilden die Kosten für die von Hildenern Kindern belegten Plätze in Rechnung. Dies ist eine seit Jahren gelebte Praxis.

Sofern nun die Stadt Hilden in der Stadt Haan ein Belegungsrecht in Kitas oder bei Tagespflegepersonen verbindlich eingeräumt bekommen möchte, bedarf es hierzu:

1. einer vertraglichen Regelung mit der Stadt Haan,
2. einer einigermaßen verlässlich zu prognostizierenden Quote an Eltern, die ihr Kind in Haan betreuen lassen möchten.

Ob die Stadt Haan bereit ist, der Stadt Hilden vertraglich Betreuungsplätze zuzusichern (selbstverständlich gegen Kostenerstattung), konnte aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nach Antragstellung der Fraktion Bürgeraktion I Piraten nicht geklärt werden.

Das aus Sicht der Verwaltung schwerwiegendere Problem liegt in der Bereitschaft von Eltern, ihr Kind über mehrere Jahre hinweg in einer anderen Stadt betreuen zu lassen. Erfahrungsgemäß wünschen die meisten Eltern einen wohnortnahen Kitaplatz. Das Kind soll im Wohnumfeld in die Kita gehen und später mit den in der Kita gewonnenen Freunden*innen in die Grundschule wechseln.

Dass Eltern freiwillig einen auswärtigen Betreuungsplatz wählen liegt meist an folgenden Faktoren:

1. es wird ganz dringend ein Kitaplatz aufgrund beruflicher / privater Situation benötigt und die Stadt Hilden kann keinen Platz anbieten,
2. es gibt familiäre Bindungen in die Nachbarstadt (z.B. Großeltern können das Kind von der Kita abholen),
3. es gibt ein pädagogisches Konzept (z.B. Waldkita), das die Eltern besonders anspricht.

Dies sind regelmäßig Einzelfälle, für die es schon heute praktikable Lösungen gibt.

Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz/Platz in der Kindertagespflege richtet sich gemäß § 24 SGB VIII an das örtlich zuständige Jugendamt. Jedes Kind hat ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kita oder Kindertagespflege, wobei der Anspruch gegen die Kommune bzw. das Jugendamt besteht, nicht auf eine spezifische Wunsch-Kita.

Örtlich zuständiges Jugendamt ist die Stadt Hilden. Es stellt sich daher die Frage, ob die Stadt Hilden den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Elementarbereich dadurch erfüllt, dass sie Plätze in einer Nachbarstadt bereitstellt.

Das Oberverwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen hat eine Entscheidung zum Sachverhalt wohnortnaher Betreuungsplatz gefällt: Mit einem angebotenen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung, die mit dem Auto 4,3 Kilometer beziehungsweise mit dem Fahrrad 3,2 Kilometer vom Wohnort entfernt ist, hat das beklagte Jugendamt den Betreuungsanspruch eines Kindes erfüllt. Dieses Urteil erfolgte im Rahmen eines Rechtsstreites mit der Stadt Münster und gilt für einen Betreuungsplatz innerhalb von Münster.

Unterstellt man nun, dass diese Entfernungsgrenze für einige Straßenzüge in Hilden (Stadtteil Hilden-Ost) zu einer Kita in Haan eingehalten werden kann, kann eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Haan eine rechtssichere Lösung für die Erfüllung des Betreuungsanspruches einiger Hildener Eltern an die Stadt Hilden sein.

Die Mehrzahl der Kitaplatz suchenden Eltern wohnt aber in Hilden-Nord, Mitte oder Süd.

Die Definition der Wohnortnähe nach dem Urteil des OVG Münster wird somit für den Großteil der Haaner Kitas nicht erfüllt. Die meisten Eltern können nicht darauf verwiesen werden, dass die Stadt Hilden über die Nachbarstadt Haan Kitaplätze zur Verfügung stellt.

Die Verwaltung empfiehlt aus den vorgenannten Gründen dem Antrag nicht zuzustimmen.

gez.

In Vertretung

Sönke Eichner

1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Weitere Anfahrtswege zu einer Kindertageseinrichtung außerhalb des Hildener Stadtgebietes können die Umwelt zusätzlich belasten.

Inklusionsrelevanz:

Keine.

Ratsfraktion BÜRGERAKTION | PIRATEN

Antrag

zur Ratssitzung am 15.04.2026

Prüfauftrag: Interkommunale Zusammenarbeit in der Kinderbetreuung

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Gespräche mit der Nachbarstadt Haan einzutreten, mit dem Ziel, eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kinderbetreuung auszuloten. Dabei sind alle rechtlich zulässigen, förderfähigen, nicht zuschussgefährdenden Möglichkeiten zu prüfen, die sich in der Stadtgrenzen-überschreitenden Kooperation bei Kindertagesstätten bieten.

Über das Ergebnis der Gespräche und Verhandlungen ist der Rat und/oder der Jugendhilfeausschuss fortlaufend zu unterrichten.

Begründung

1. Sachverhalt

In den letzten Monaten ist bekannt geworden, dass die Stadt Haan aufgrund eines signifikanten Geburtenrückgangs im Bereich der Kindertagesstätten über erhebliche Überkapazitäten verfügt, die sukzessive durch Schließung von einzelnen Gruppen aber auch von ganzen Einrichtungen abgebaut werden sollen. Schwerpunktmäßig kommt dabei die Kita-Versorgung im Bereich Unterhaan, nahe der Hildener Stadtgrenze in Betracht. Eltern und Mitarbeiter verfolgen die Entwicklung mit Sorge.

2. Ziele

Die Initiative setzt auf regionale Kooperation mit dem Ziel stabiler Strukturen für verlässliche Kinderbetreuung. Neben dem grundsätzlichen Ziel, die Kinderbetreuung

Ratsfraktion BÜRGERAKTION | PIRATEN

zu optimieren und den derzeitigen Platzmangel in Hilden kurzfristig zu entschärfen, steht die gemeinsame, effektivere Nutzung von Ressourcen auf der Basis eines grenzüberschreitenden Kostenausgleichs im Vordergrund.

3. Rechtliche Grundlagen

In Frage kommen grundsätzlich alle rechtlich denkbaren Varianten, die geeignet sind, für Hildener Kinder einen grenzüberschreitenden Besuch in einer nachbarstädtischen Kita zu ermöglichen.

4. Motive zur Kooperation

4. 1. Strukturelle Aspekte

Die beiden Nachbarstädte Hilden und Haan bieten in der aktuellen Kita-Landschaft ein großes Potenzial, Synergien zu nutzen und Strukturen effizienter zu gestalten. Erfahrungen anderer Städte, aber auch das Beispiel VHS zeigen, dass interkommunale Zusammenarbeit funktioniert, wenn sie klug organisiert und partnerschaftlich getragen ist. Gerade bei den Kitas, wo kurzfristige Lösungen eine immer stärkere Herausforderung darstellen, sollten wir den Mut haben, neue Wege zu gehen.

4. 2. Finanzielle Aspekte

Aber auch die Finanzlage der Städte zwingt zu unkonventionellen Ideen, Ressourcen zu bündeln und zumindest eine temporäre Zusammenarbeit anzustreben. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen einer interkommunalen Vereinbarung sind Wege des Kostenausgleichs aufzuzeigen.

4.3 Räumliche Aspekte

Ein Standort nahe der Stadtgrenze ist nicht erste Wahl, aber hatte sich Hilden nicht schon vor längerem davon verabschiedet, bei der Standort-Frage für Kindergärten besonders anspruchsvoll zu sein? Angesichts der Knappheit an geeigneten Flächen war schon bei der Entscheidung um eine neue Kindertagesstätte im Hildener Süden auf eine Fläche unmittelbar an der Stadtgrenze zu Langenfeld zurückgegriffen worden. Dabei war klar und akzeptiert, dass sich das Einzugsgebiet nicht auf das unmittelbare Umfeld, sondern auf das gesamte Stadtgebiet bezieht. Die dabei in Betracht kommenden Entfernungen für den Hol- und Bringverkehr sind insoweit vergleichbar,

Ratsfraktion BÜRGERAKTION | PIRATEN

unabhängig davon, ob sich eine Kindertagesstätte nahe der östlichen oder südlichen Stadtgrenze befindet.

5. Schlussbemerkung zur Handlungsmöglichkeit

Die ursprünglich aus ländlich geprägten Kommunen in Ostdeutschland bekannten demographischen Entwicklungen mit rückläufigen Geburtenzahlen werden zunehmend auch mit ersten Auswirkungen des Wandels in westdeutschen Städten spürbar. Wir regen daher an, eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet kommunaler Kindertagesstätten im Verbund mit der Stadt Haan zu prüfen und die Chancen einer solchen Kooperation zu beleuchten: organisatorisch, wirtschaftlich, rechtlich. Wichtig sind die Qualität der Betreuung und die verlässliche Versorgung der Kinder und ihrer Familien. Letztendlich könnte eine solche Lösung ein Gewinn für alle Seiten sein – für Kinder, für die Familien, für die Mitarbeiter und für die Städte Hilden und Haan.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

gez. Ulrich Siedentop
Ratsmitglied